

**Marktgemeinde
St. Andrä-Wördern**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDESRATES am Freitag, dem 23. Mai 1997

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Alois Haschberger
2. Vizebürgermeister Wolfgang Seidl

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR Johann Dreschkay | 13. GR Franz Schattner |
| 2. gf. GR Franz Semler | 14. GR Ludwig Binder |
| 3. gf. GR Alfred Stachelberger | 15. GR Werner Faschauner |
| 4. gf. GR Johann Haslinger | 16. GR Günther Fröhlich |
| 5. gf. GR Ute Nagl | 17. GR Paul Kuselbauer |
| 6. gf. GR Ing. Stefan Flor | 18. GR Walter Ribolits |
| 7. gf. GR Josef Kleindienst | 19. GR Franz Primmer |
| 8. GR Gabriele Walcher | 20. GR Josef Roiser |
| 9. GR Anton Hameder | 21. GR Erwin Schön |
| 10. GR Mag. Hans Dachler | 22. GR Mag. Eugen Ruffingshofer |
| 11. GR Werner Krieger | 23. GR Michael Edinger |
| 12. GR Martin Bauer | |

entschuldigt: GR Theresia Walder, GR Gabriele Golda, GR Walter Winkelbauer,
GR Anton Kneissl,

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlußfähig.

1. Verlesung des letzten Protokolls

Gf. GR Nagl stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolls zu verzichten, da dieses ordnungsgemäß abgefaßt wurde und dem Sitzungsverlauf entspricht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Einlauf

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Zuteilung und Abrechnung der Bundesertragsanteile für die Monate März (S 2.134.676,07) bzw. April 1997 (S 1.771.157,45).
- Mit Schreiben vom 27.3.1997 avisiert LH Stv. Ernst Höger der Gemeinde die Zuteilung einer nicht-rückzahlbaren Beihilfe aus Mitteln des Finanzausgleiches in der Höhe von S 6.300,-- zur Schaffung von Altstoffsammelinseln.

- Wie LR Ernest Gabmann mitteilt, wird der Gemeinde aus Mitteln der Tourismuswerbung ein nicht rückzahlbarer Druckkostenbeitrag des Landes für die Herstellung des neuen Ortsprojektes in der Höhe von S 19.810,-- gewährt.
- Für die Durchführung von Maßnahmen in der Hagenbachklamm wurde von Dipl.Ing. Gerhard Josef Mayer ein Anbot gelegt, welches vereinbarungsgemäß an LR Ewald Wagner weitergeleitet wurde, da dieser anlässlich einer Klammbegehung der Gemeinde die Übernahme der Kosten für dieses Gutachten zugesagt hat.

3. Änderung des Kooperationsvertrages mit der NÖ Volkshilfe betreffend den Schülerhort St. Andrä

Gf. GR Dreschkay erläutert den Sachverhalt, wonach laut NÖ Kinderbetreuungsgesetz die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern verpflichtet ist, einen Förderungsbeitrag in der Höhe von S 310,-- pro Kind und Monat zu leisten. Da ab Jänner 1997 von der NÖ Volkshilfe für drei Betriebsräume in der Volksschule eine monatliche Miete von S 12.787,50 entrichtet wird, ist der bestehende Vertrag entsprechend abzuändern.

Gf. GR Dreschkay stellt den Antrag, dem Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 1. September 1992 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Subventionsvergaben an die Röm. kath. Pfarre Greifenstein und an die UNION Hintersdorf/Kirchbach

Der Bürgermeister verweist auf ein Ansuchen der röm. kath. Pfarre Greifenstein aus dem Jahre 1996, worin um finanzielle Unterstützung für die Reparatur der Turmuhr ersucht wird. Bei Budgeterstellung 1997 wurde hierfür ein Betrag in der Höhe von S 40.000,-- vorgesehen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Reparatur der Turmuhr der Kirche Greifenstein einen Betrag von S 40.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters verliest der Bürgermeister ein Ansuchen der UNION Hintersdorf/Kirchbach um Gewährung einer Subvention zum Ankauf eines dringend benötigten Mähgerätes, wobei von der Union vorgeschlagen wird, die Subvention für die Jahre 1996, 1997 und 1998 bereits jetzt zur Auszahlung zu bringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der UNION Hintersdorf/Kirchbach einen Betrag in der Höhe von S 35.000,-- , der sich aus den jährlichen Subventionen für die Jahre 1996, 97, 98 und einer einmaligen Subvention in der Höhe von S 5.000,-- zusammensetzt, zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Aufnahme eines Darlehens für Zwischenfinanzierung Grundankauf

Gf. GR Stachelberger erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 21.3.1997, in der der Ankauf des Grundstückes Nr. 737, KG Wördern, von der Agrargemeinschaft Wördern beschlossen wurde. Die Bedeckung des Kaufpreises von S 11 Mio soll durch Grundverkäufe aus der Badesiedlung er-

folgen. Um das vereinbarte Zahlungsziel (31.5.1997) einhalten zu können, soll eine Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen werden.

Die Darlehensaufnahme wurde beschränkt ausgeschrieben und die Anbotseröffnung bei der Sitzung des Finanzausschusses am 12.5.1997 vorgenommen.

Als Bestbieter konnte die Landeshypothekenbank bei nachstehend angeführten Konditionen ermittelt werden:

Darlehenssumme S 5 Mio, 3,63 % p.a. , halbjährlich, dekursiv, Laufzeit bis längstens 31.12.1997.

Gf. GR Stachelberger stellt den Antrag, ein Darlehen in der Höhe von S 5 Mio bei der Landeshypothekenbank zu oben angeführten Konditionen aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Grundverkäufe in der Badesiedlung

a) Eichingerweg und Silberseeweg

b) Augraben und Godaywe

Gf. GR Stachelberger verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 31.1.1997, in der der Verkauf der Grundstücke am Eichingerweg und Silberseeweg beschlossen wurde. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von S 700,--/m², als Frist für die Anbotslegung der 15.4.1997 festgesetzt.

Folgende nachstehend angeführte Kaufansuchen sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

Eichingerweg

5	Herbert Ganglmayer	458 m ²
7	Walter Klemmann	475 m ²
8	Hilda Bettenhofer	662,70 m ²
10	Komm.Rat Helmut Krainhöfer	566,35 m ²
11	Irene Eipeldauer	510 m ²

Silberseeweg:

9a	Gottfried Wibmer	498 m ²
4	Buchhalt Susanne	282 m ²
13	Herbert Ortmayer	530 m ²
7	Prochaska Anton u. Elfriede	525 m ²²

Insgesamt soll vorbehaltlich der Vermessung durch Dipl.Ing. Pauler eine Fläche v. 4.507 m² zum Verkauf gelangen, wodurch Einnahmen in der Höhe von S 3.155.000,-- lukriert werden können.

Gf. GR Stachelberger stellt den Antrag, die genannten Grundstücke an obzitierte Kaufwerber zum Preis von S 700,--/m² zu verkaufen. Das Zahlungsziel wird mit 31.7.1997 festgelegt.

Gf. GR Kleindienst erklärt, daß seine Fraktion immer für eine Gesamtlösung in diesem Bereich votiert habe und sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird.

Der Antrag wird mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Augraben und Godayweg

Gf. GR Stachelberger erläutert, daß zur Dotierung der Verhaben des a.o. Haushaltes aus Grundverkäufen bisher ein Erlös von rd.7,4 Mio erzielt werden konnte. Da bei Budgeterstellung

ein Betrag von S 8,7 Mio veranschlagt worden war, wurde vom Finanzausschuß die Empfehlung ausgesprochen, zwei weitere kleine Straßenzüge zum Kauf anzubieten. Es handelt sich um einige Grundstücke am Au graben (2.097 m²) bzw. am Godayweg (2.372 m²). Die Grundstücke sollen zum Preis von S 700,-- /m² angeboten werden. Das Kaufanbot soll bis 31.7.1997 limitiert werden.

Er stellt den Antrag, den Verkauf dieser Grundstücke entsprechend seinen Ausführungen zu beschließen.

Gf. GR Kleindienst erklärt, daß sich seine Fraktion auch in diesem Fall der Stimme enthalten wird.

Der Antrag wird mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

7. Neubau Gendarmeriegebäude - Vergabe der künstlerischen Fassadengestaltung

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt, wonach nach Diskussion im entsprechenden Ausschuß und Rücksprache mit Vertretern der Gendarmerie aus mehreren vorliegenden Entwürfen eine Variante ausgewählt wurde.

Die Arbeiten wurden vom Büro Arch. Schmid beschränkt ausgeschrieben. Anlässlich der Angebotseröffnung am 6.5.1997 konnte die Firma Eis, Stockerau bei einer Anbotssumme von S 44.916,-- als Bestbieter ermittelt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechen der Empfehlung von Arch. DI Schmid den Auftrag für die künstlerische Fassadengestaltung an die Firma Eis, Stockerau zu vergeben.

Ergänzend erklärt der Vizebürgermeister, daß drei Varianten zur Diskussion standen und im übrigen von der Landesregierung empfohlen wird, bei Errichtung von öffentlichen Gebäuden einen Betrag in der Höhe von 1,5 % der Baukosten für die künstlerische Ausgestaltung vorzusehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

8. Gemeindeamt St. Andrä-Wördern - Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten

Gf. GR Ing. Flor berichtet, daß die Heizanlage im Gemeindeamt in Wördern, mit der auch der Kindergarten Wördern I geheizt wird, dringend erneuert werden muß. Die Angelegenheit wurde im Ausschuß beraten und die Arbeiten von Arch. Dipl.Ing. Schmid beschränkt ausgeschrieben. Aufgrund der am 6.5.1997 erfolgten Angebotseröffnung konnte die Firma Gruber, Kirchbach, bei einer korrigierten Anbotssumme von S 803.903,10 als Bestbieter ermittelt werden. Bei Budgeterstellung wurde bereits im Hinblick auf die geplante Aufstockung am Gemeindeamt ein Betrag in der Höhe von S 1 Mio vorgesehen.

Gf. GR Ing. Flor stellt den Antrag, den Auftrag für die Durchführung der Heizungsinstallationsarbeiten im Gemeindeamt an die Firma Gruber zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Sanierung des Wasserpumpwerkes St. Andrä - Vergabe der

- a) Zimmermannsarbeiten**
- b) Spenglerarbeiten**
- c) Dachdeckerarbeiten**

Der Bürgermeister erklärt, daß die Arbeiten für oben angeführte Gewerke beschränkt ausgeschrieben und folgende Firmen als Billigstbieter ermittelt wurden:

a) Zimmermannsarbeiten: Ing. Riedler, Tulln, S 107.616,--
Gf. GR Haslinger stellt den Antrag, die Arbeiten an die Firma Ing. Riedler zum Anbotspreis von S 107.616,-- zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Spenglerarbeiten: Fa. Piffl, Kierling, S 25.330,08
Gf. GR Haslinger stellt den Antrag, die Arbeiten an die Firma Piffl zum Anbotspreis von S 25.330,08 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Dachdeckerarbeiten: Fa. Lintner, Tulln, S 39.614,40
Gf. GR Haslinger stellt den Antrag, die Arbeiten an die Firma Ing. Lintner zum Anbotspreis von S 39.614,40 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Erhöhung der Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Grabdeckels

Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben der Firma Haberl & Co. GmbH, Steinmetzmeisterbetrieb, vom 9.12.1996, in der diese aufgrund gestiegener Lohn- und Lohnnebenkosten eine Erhöhung der Gebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabplatte per 1.1.1997 auf S 1.587,-- inkl. MWSt. ankündigt. Eine Rückfrage bei der Wirtschaftskammer ergab, daß diese Erhöhung gerechtfertigt ist.

Gf. GR Haslinger stellt den Antrag, einer 15% - igen Erhöhung der Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Grabdeckels (S 1.587,--/pro Grabstelle) zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Ankauf eines Mähgerätes

Vzbgm. Seidl erklärt, daß das derzeit in Verwendung stehende Mähgerät der Marktgemeinde seit Errichtung des Kraftwerkes Greifenstein in Betrieb ist und bereits derart hohe Reparaturkosten anfallen, daß ein Austausch des Gerätes vorgenommen werden muß. Von den Firmen Reform bzw. Rasant wurden verschiedene Angebote eingeholt, wobei das neuanzukaufende Gerät auch im Winterdienst eingesetzt werden soll. Nach Diskussion wurde vom Ausschuß die Empfehlung ausgesprochen, ein Gerät der Type Rasant 1903 SD zum Preis von S 746.116,-- anzukaufen. Da das Altgerät retourniert werden kann, wofür ein Betrag von

S 338.000,-- vergütet wird, belaufen sich die effektiven Kosten des neuen Mähgerätes mitsamt den Zusatzgeräten auf S 410.260,--.

Der Vorschlag von OV Krieger, ein stärkeres Mähwerk anzuschaffen, soll nach Maßgabe der finanziellen Mittel im nächsten Jahr realisiert werden.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, das Mähgerät der Type Rasant 1903 SD zum Preis von S 410.260,-- anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Fahrzeugankauf für die Freiw. Feuerwehr Altenberg

Der Bürgermeister erklärt, daß nach Gesprächen mit Vertretern der FF Altenberg und dem Unterabschnittskommando von beiden übereinstimmend die Ansicht geäußert wurde, daß der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges am zweckmäßigsten wäre, wofür von der Gemeinde ein Betrag von S 1,3 Mio aufzubringen ist.

Seitens der NÖ Landesregierung kann voraussichtlich mit einer Förderung in der Höhe von S 690.000,-- gerechnet werden. Mit der Lieferfirma sollen noch Gespräche hinsichtlich des Zahlungszieles geführt werden. Bei Budgeterstellung wurde ein Betrag von S 500.000,-- vorgesehen. Diese Summe wurde jedoch unter anderen Voraussetzungen eingesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Altenberg unter der Voraussetzung, daß die Fördermittel des Landes eintreffen, einen Betrag von S 1,3 Mio zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Löschung eines Servitutes Grundstück Nr. 9/8, KG Kirchbach

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Herrn Leopold Pfennigbauer, der um Löschung des Servitutes auf der Parzelle 9/8, KG Kirchbach ersucht und das Ansuchen damit begründet, daß durch die Errichtung einer Straße keine Notwendigkeit für diese Belastung gegeben ist. Ein Ansuchen gleichen Inhalts, welches bereits von den Eltern des Ansuchenwerbers im Jahre 1972 am Gemeindeamt Kirchbach eingebracht wurde, wird ebenfalls vom Bürgermeister verlesen. Diesem Ansuchen konnte - wie der Bürgermeister erklärt - zum damaligen Zeitpunkt nicht entsprochen werden, da die Zufahrt zu einigen Anrainergrundstücken gewährleistet sein mußte. Mittlerweile wurde durch die Weiterführung der Sackgasse das Servitutsrecht gegenstandslos. Dem Ansuchen kann entsprochen werden.

GR Hameder stellt den Antrag, der Löschung des auf dem Grundstück Nr. 9/8, KG Kirchbach eingetragenen Servitutsrechtes zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Kaufantrag des Gemeindeabwasserverbandes für Kläranlagengelände

Der Ressortleiter, gf. GR Ing. Flor, erläutert den Sachverhalt:

Vom Gemeindeabwasserverband St. Andrä-Wördern/Zeiselmauer wurde mit Schreiben vom 28.4.1997 ein Ansuchen um Ankauf einer Grundfläche zur Herstellung der neuen Verbandskläranlage eingebracht.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuß behandelt. Entsprechend einer Vorstandsentscheidung soll das Areal im Ausmaß von ca. 12.320 m² zum Preis von S 150,--/m², wobei 75 % der Kosten auf die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern und 25% auf die Gemeinde Zeiselmauer entfallen, verkauft werden.

Gf. GR Ing. Flor stellt den Antrag, die obgenannte Fläche zum Preis von S 150,--/m² an den Gemeindeabwasserverband zu verkaufen.

Der Bürgermeister, der sich in seiner Funktion als Obmann des Gemeindeabwasserverbandes befunden erklärt, verläßt den Sitzungssaal. Vzbgm. Seidl übernimmt den Vorsitz und bringt den Antrag von gf. GR Ing. Flor zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Krist Kurt, Kirchbach - Grundabtretung in das öffentliche Gut, Übernahme

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt, wonach im Zuge einer Bauverhandlung dem Bauwerber Kurt Krist die Abtretung der Teilfläche 1 (819 m²) vom Grundstück 6/1, KG Kirchbach, in das öffentliche Gut vorgeschrieben wurde.

Gf. GR Semler stellt den Antrag, die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 6/1 gemäß dem Teilungsplan GZ 5066/96 vom 12.9.1996 des Geometers Dipl.Ing. Röhrig in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Gf. GR Kleindienst erklärt, daß die Angelegenheit im Ausschuß und auf Vorstandsebene ausführlich diskutiert wurde, wobei unter anderem auch zu klären war, ob dieser Grundstückstreifen als Abstellfläche für Lastkraftwagen verwendet werden kann. Da diese Möglichkeit nicht besteht, wird sich auch seine Fraktion dem Antrag anschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Ausschreibung des Verkaufes der Liegenschaft KG Greifenstein, Hauptstraße 29, Grundstück Nr. .30

Gf. GR Ing. Flor erinnert, daß die Liegenschaft Greifenstein, Hauptstraße 29, Grundstück Nr. 30 bereits vor einigen Jahren veräußert worden war. Da vom damaligen Käufer die dem Verkauf zugrunde gelegten Auflagen nicht erfüllt wurden, wurde von der Marktgemeinde das Wiederkaufsrecht in Anspruch genommen. Er verliert die Kundmachung, in der das Objekt zum Preis von S 260.000,-- (ein Verkauf unter dem Schätzwert erfolgt nicht) öffentlich zum Verkauf angeboten wird. Die Frist für die Abgabe der Kaufanbote wurde mit 30.6.1997 festgesetzt. Sämtliche mit der Vertragsserrichtung verbundene Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkauf soll unter denselben Bedingungen, die auch beim erstmaligen Verkauf vorgeschrieben wurden, erfolgen.

Gf. GR Ing. Flor stellt den Antrag, die Liegenschaft Greifenstein Hauptstraße 29, zu obgenannten Bedingungen zum Kauf anzubieten.

Vzbgm. Seidl regt an, den Verkauf auch in Tageszeitungen zu publizieren bzw. mit den örtlichen Realitätenbüros Kontakt aufzunehmen, um im Interesse eines gepflegten Ortsbildes den Verkauf so rasch wie möglich durchführen zu können. OV Krieger schließt sich der Meinung des Vizebürgermeisters an.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von gf. GR Ing. Flor zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Janecek Jenny, Hadersfeld - Ansuchen um Betriebsförderung

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Frau Jenny Janecek, der neuen Besitzerin der „Hubertushütte“ in Hadersfeld, die unter Hinweis auf beträchtliche Ausgaben für den Ankauf und Umbau des Objektes um Gewährung einer indirekten betrieblichen Förderung - eventuell durch Verzicht auf Gemeindeabgaben - ersucht.

Gf. GR Stachelberger erklärt, daß es der Initiative von Frau Janecek zu verdanken ist, daß das einzige Gasthaus in Hadersfeld, welches auch ein Kommunikationszentrum darstellt, nicht für immer geschlossen wurde. Nach Diskussion im Finanzausschuß wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, Frau Janecek als Starthilfe durch den Verzicht auf die Einhebung der Getränkesteuer eine Förderung für die Dauer von zwei Jahren zu gewähren. Er stellt den Antrag, einen Beschluß entsprechend der Ausschlußempfehlung zu fassen.

Ortsvorsteher GR Ribolits befürwortet den Antrag, da durch die Gewährung der Förderung nicht nur Frau Janecek unterstützt wird, sondern der Weiterbestand dieses Gasthauses auch der Bevölkerung von Hadersfeld zugute kommt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von gf. GR Stachelberger zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Erneuerung der EDV-Anlage des Bauamtes

Gf. GR Dreschkay erklärt, daß von der Firma GemDat - die Gemeinde ist Mitglied dieses Datenverbundes - die für die Erneuerung der EDV-Anlage des Bauamtes benötigte Software angekauft werden soll. Die Kosten dafür belaufen sich laut Anbot auf S 58.000,-- exkl. MWSt. Mit dem Ankauf und der Installation der Hardware, wofür Kosten in der Höhe von S 42.850,-- exkl. MWSt. anfallen werden, soll Herr Ohnewas, der Sekretär der Gemeinde Zeiselmauer, beauftragt werden. Insgesamt wurde bei Budgeterstellung ein Betrag von S 140.000,-- für die Erneuerung der EDV-Anlage des Bauamtes vorgesehen.

Vzbgm. Seidl erklärt, daß aufgrund der Änderung der Bauordnung die an das Bauamt gestellten Anforderungen sehr hoch sind. Durch den Ankauf der Hardware bzw. der dazugehörigen Software wird die EDV-Ausstattung dem heutigen Stand der Technik entsprechen und es kann mit dieser sicher für einige Jahre das Auslangen gefunden werden.

Gf. GR Dreschkay stellt den Antrag, dem Ankauf beider Positionen zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Auftragsvergabe für EDV-mäßige Bauakterfassung

Gf. GR Dreschkay erklärt, daß ca 3.800 Bauakte EDV-mäßig zu erfassen sind. Er verweist auf das Angebot von Herrn Peter Ohnewas, der eine Erfassung der Bauakte zum Preis von S 60,--/Stück anbietet. Mit den Arbeiten soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Nach einer entsprechenden Anlaufzeit sollen diese Arbeiten vom Bauamt der Gemeinde alleine weitergeführt werden. Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, daß diese Vorgangsweise auch vom Bausachverständigen der Gemeinde, Ing. Frieberger, empfohlen wurde.

Gf. GR Dreschkay stellt den Antrag, den Auftrag für die EDV-mäßige Erfassung der Bauakte an Herrn Peter Ohnewas zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Abänderung der Umweltschutzverordnung

Gf. GR Nagl erläutert, daß laut Bundesgesetzblatt Nr. 405/93 das Verbrennen von biogenen Abfällen im Freien nicht gestattet ist. In diesem Sinne ist auch die Umweltschutzverordnung der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zu adaptieren. Eine Ausnahme von dieser Regel kann nur dann erfolgen, wenn das Verbrennen von biogenen Materialien zur Vernichtung von Schädlingen unbedingt erforderlich ist.

Entsprechende Erläuterungen sollen am Gemeindeamt bzw. bei den Ortsvorstehungen aufgelegt werden.

GR Edinger erklärt, daß Lager-, Grill- und Brauchtumsfeuer von dieser Regelung ausgenommen sind.

Gf. GR Nagl stellt den Antrag, der Novellierung der Umweltschutzverordnung der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. 7. Abänderung des Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen der Betreiber der Wasserschischule St. Andrä-Wördern, die um vorzeitige Widmung des Wasserschischulareals als Grünland-Sport ersuchen und ihr Ansuchen damit begründen, daß eine weitere Verzögerung wirtschaftliche Einbußen sowohl für ihre Firma als auch für die Gemeinde nachsichziehen würde.

Vzbgm. Seidl erklärt, daß im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan weder das Kraftwerk, noch der Yachthafen bzw. die Wasserschischule aufscheinen. Seit zwei Jahren ist die Marktgemeinde bemüht, das Raumordnungsprogramm zu realisieren, doch dauert das Verfahren länger als geplant. Im Vorjahr wurde von den Betreibern der Wasserschischule ein Projekt für die Erweiterung der Anlage vorgestellt, welches Einrichtungen für den Radtourismus, wie Errichtung einer Raststätte, Schaffung von Nächtigungsmöglichkeiten u. dgl. vorsieht. Da dieses Gebiet touristisch interessant ist und außerdem neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, soll dem Wunsch nach Ausgliederung dieses Verfahrens entsprochen werden. Um den Yachthafen und die Wasserschischule widmungsgemäß absichern zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die naturschutzrechtlichen, baubehördlichen und gewerberechtlichen Bewilligungsverfahren können erst nach Vorliegen einer entsprechenden Widmung abgeführt werden. Bei dem gegenständlichen Areal handelt es sich um eine Fläche im Ausmaß von 3000 m², wobei der größere Teil der Fläche (2000 m²) auf die Donau entfällt. Die Zustimmung des Grundeigentümers (Wasserstraßendirektion) zu den von der Wasserschischule geplanten Bauvorhaben liegt schriftlich vor.

Er stellt den Antrag, zur Absicherung dieses Wirtschaftsbetriebes das Ansuchen der Betreiber der Wasserschischule zu befürworten und der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend seinen Ausführungen zuzustimmen bzw. die vorliegende Verordnung über die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beilage 1) zu beschließen.

Gf. GR Dreschkay schließt sich dem Antrag an, ersucht jedoch ähnlich gelagerte Ansuchen gegebenenfalls auch bevorzugt zu behandeln. Außerdem sollten in nächsten Zeit bei Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes die Voraussetzungen für neue Betriebsansiedlungen geschaffen werden, da ansonsten eine Abwanderung in die Bezirksstädte befürchtet werden muß. GR Mag. Ruffinghofer erklärt, daß die Gemeinde bemüht ist, die oft umständlichen Verfahren bei Betriebsgründungen zu verhindern.

GR Binder erachtet es für wichtig, daß die Gemeinde Betriebsgründungen offen gegenübersteht, da es seiner Meinung nach nicht selbstverständlich ist, das damit verbundene Risiko zu übernehmen.

Gf. GR Kleindienst schließt sich dem Antrag des Vizebürgermeisters vollinhaltlich an. Durch die vorzeitige Umwidmung soll den Betreibern der Wasserschischule die Möglichkeit geboten werden, die notwendigen Behördenverfahren einleiten zu können, um möglicherweise noch im Herbst dieses Jahres mit dem Bau beginnen zu können. Er erinnert, daß noch in der letzten Vorstandssitzung die Meinung vertreten wurde, die Ausgliederung eines einzelnen Ansuchens aus dem Verfahren sei nicht möglich. Durch die Befürwortung dieses Ansuchens dokumentiere die Gemeinde ihr Interesse an der Unterstützung der Gewerbebetriebe.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Vizebürgermeisters zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion

Für die LIF-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat